

Fragen und Antworten zum Auslaufen der EEG Förderung

EEG-Novelle 2020

Im Entwurf zur EEG-Novelle berücksichtigt der Gesetzgeber Ihre bald aus der Förderung fallende Erzeugungsanlage. Wir erwarten, dass der Entwurf noch in diesem Jahr verabschiedet wird. Es sind jedoch weiterhin Änderungen möglich und wahrscheinlich. [Eine Änderung des EEG kann großen Einfluss auf den Fortbetrieb Ihrer Anlage haben. Wir aktualisieren daher dieses Dokument, sobald der Gesetzgeber die Änderung endgültig beschließt.](#)

Als Ihr regionaler Versorger erstellen wir einen Tarif, der Ihnen den Weiterbetrieb der Anlage nach dem Ende der 20 jährigen EEG-Förderung (für die ersten Anlagen ab dem 31.12.2020) ermöglicht. Gerne können Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage ausfüllen, und uns per Post, oder Email an stadtwerke@stw-vilsbiburg.de, zurück senden. Wir kommen auf Sie zu, sobald wir Ihnen einen Tarif anbieten können.

Muss ich meine Anlage nun abschalten oder kann ich sie weiter betreiben?

Der Weiterbetrieb ist grundsätzlich möglich, solange technische und energiewirtschaftliche Bedingungen erfüllt sind. Dazu zählen u.a. die Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB), ein gültiges Messkonzept sowie die Vermarktung der eingespeisten Energie.

Wer nimmt meinen erzeugten Strom ab und was ist der Strom wert?

Die Stadtwerke Vilsbiburg sind gerade dabei, einen passenden Tarif für die Direktvermarktung Ihrer Anlage aufzusetzen. Das Modell sieht eine Vergütung zu Marktpreisen vor. Ihre bisherige EEG-Einspeisevergütung war allerdings höher, da diese staatliche Förderung als Anreiz gedacht war. Hinterlassen Sie uns gern Ihre Kontaktdaten und wir melden uns bei Ihnen, sobald wir ein konkretes Angebot haben.

Kann ich meinen Strom nicht besser selbst nutzen?

Den erzeugten Strom selbst zu nutzen, ist ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll. Sie verbrauchen einen Teil des erzeugten Stroms selbst, anstatt ihn aus dem Netz zu beziehen, und sparen dadurch Kosten. Für Ihre Überschusseinspeisung benötigen Sie einen Direktvermarkter. Ist Ihre Anlage bisher auf Volleinspeisung ausgelegt, ist zuvor eine technische Umrüstung erforderlich. Den Umbau können Sie von einem Elektriker Ihrer Wahl rechtzeitig vor dem Auslaufen Ihrer EEG-Vergütung ausführen lassen. Bitte informieren Sie uns vor Beginn des Umbaus über Ihr Vorhaben. Nähere Informationen zum Eigenverbrauch finden Sie in der Kurzinformation des VBEW auf unserer Homepage. [Nach der aktuellen Entwurfsfassung ist bei Eigenverbrauch mit Ü20 – Anlagen die Installation eines intelligenten Messsystems \(iMSys\) grundsätzlich erforderlich, wodurch Ihnen höhere Kosten für die Messung entstehen. Darauf kann nur bei Direktvermarktung des Stroms verzichtet werden. Die Stadtwerke Vilsbiburg werden in Kürze einen Tarif bereitstellen, mit dem wir Ihnen die Nutzung des Eigenverbrauchs auch ohne sofortige Umrüstung auf ein iMSys ermöglichen wollen.](#)



Kann ich (mit einem Speicher) vollkommen unabhängig werden?

Der Einbau eines Speichers kann den Eigenverbrauch, also die Verwendung des selbst erzeugten Stroms, erhöhen. Vollkommen unabhängig zu werden ist meist nicht möglich, da es immer wieder Zeiten mit großem Verbrauch und wenig Erzeugung gibt. Bitte beachten Sie, dass der Einbau eines Speichers mit zum Teil hohen Investitionen verbunden ist und somit zwischen Kosten und Nutzen abgewogen werden muss. Auch für den Fall, dass der erzeugte Strom den Verbrauch übersteigt und somit ins Stromnetz eingespeist wird, muss der Netzanschluss bestehen bleiben.

Kann ich heute schon tätig werden auch wenn meine Anlage noch X Jahre Vergütung erhält?

Ja! Gerne können Sie unser Kontaktformular ausfüllen. Wir kommen auf Sie zu und informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen in der Post-EEG-Zeit.